

Pressemitteilung zur heutigen Vollversammlung der kirchlichen „Tarifkommission“

Freising, den 10.12.2003
1030 Zeichen

Kein Billig-Tarif Kirche

Die Mitarbeiter der katholischen Kirche in Bayern lehnen weitere Lohnsenkungen entschieden ab.

Mit deutlichen Einschnitten bei den Löhnen und Gehältern wollen die bayerischen Bistümer die erwarteten Kirchensteuerausfälle ausgleichen. Ohne Gehaltssenkungen müsste mit Entlassungen gerechnet werden.

Seit über 30 Jahren orientieren sich die Gehälter der kirchlichen Mitarbeiter am Öffentlichen Dienst. Diese Grundlage des kirchlichen Tarifrechts soll nun, so die Forderung der Arbeitgeber, verlassen werden.

Dr. Eder, Sprecher der Arbeitnehmervertreter in der kirchlichen Tarifkommission, erklärte: „Wir sind bereit, mögliche Sparmaßnahmen im Öffentlichen Dienst mitzutragen und für den Kirchendienst zu übernehmen. Darüber hinausgehende weitere Vergütungsabsenkungen kommen für uns nicht in Frage. Es wird mit uns keinen ‚Billig-Tarif‘ Kirche geben.“

Im Oktober hatte die Bayerische Regional-KODA, die kirchliche Tarifkommission, bereits zusätzliche Einschnitte beim Weihnachtsgeld beschlossen. Damit sei das Ende der Fahnenstange erreicht.

*Für Rückfragen sind erreichbar:
Dr. Joachim Eder, 01 60/90 70 81 41
Manfred Weidenthaler, 01 60/94 83 16 88*

Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit

Manfred Weidenthaler
Mühlenstraße 73
83098 Brannenburg
Fon 0 80 34/40 84
Mobil 01 60/94 83 16 88
Fax 0 80 34/70 89 86 1
Email redaktion@kodakompass.de

Der Sprecher der Mitarbeiterseite

Dr. Joachim Eder
Stellv. KODA-Vorsitzender
Von-Thun-Str. 12
94127 Neuburg
Fon 0 85 07/92 20 80
Mobil 01 60/90 70 81 41
Fax 0 85 07/92 20 81
Email dr.eder@kodakompass.de

Hintergrund Auf einen Blick

- Die KODA hat **36 Mitglieder**: 18 DienstnehmervertreterInnen werden alle 5 Jahre direkt von den kirchlichen MitarbeiterInnen gewählt. Die 18 DienstgebervertreterInnen werden von der Freisinger Bischofskonferenz berufen.
- **Tarifregelungen** kommen durch Beschlüsse (2/3-Mehrheit) zustande und müssen danach noch von den jeweiligen Bischöfen in Kraft gesetzt werden.
- Gesammelt sind die Regelungen im **ABD** (Arbeitsvertragsrecht der Bayerischen (Erz-)Diözesen.)
- Die Bayerische Regional-KODA regelt das Tarifrecht (Arbeitsvertragsrecht) der **ca. 50.000 ArbeiterInnen und Angestellten** der verfassten katholischen Kirche in Bayern.
- Zur **verfassten Kirche** zählen alle Einrichtungen mit Ausnahme der Caritas und ihrer Fachverbände.
- Weitere Infos unter: www.kodakompass.de